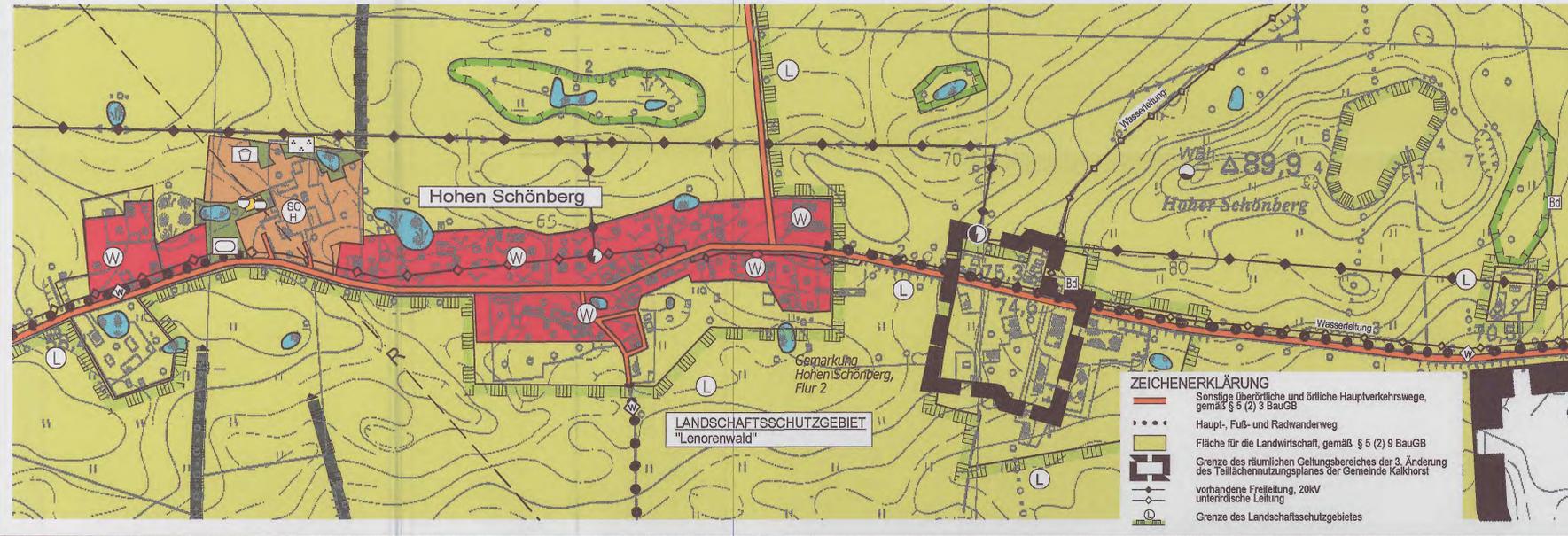


# BISHER WIRKSAME ZIELE DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KALKHORST

AUSZUG AUS WIRKSAMEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KALKHORST  
MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000

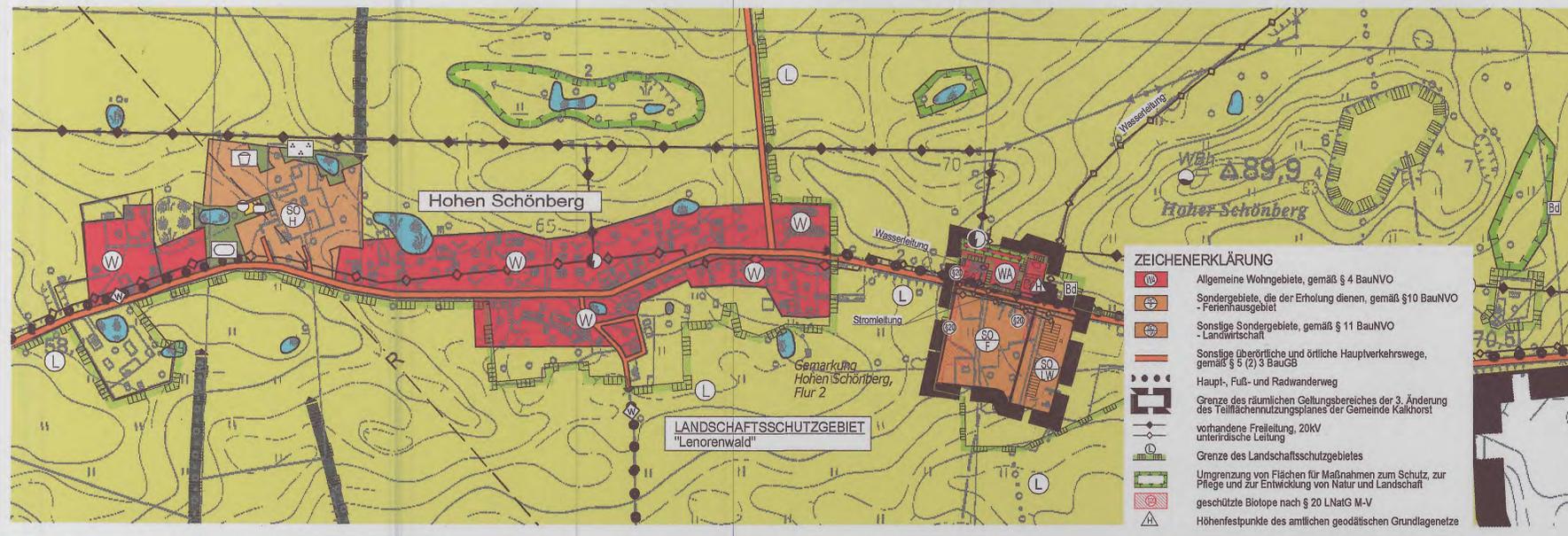


# 3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KALKHORST

FÜR EINEN TEILBEREICH IN HOHEN SCHÖNBERG "GUT HOHEN SCHÖNBERG"  
MIT DARSTELLUNGEN DER KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000



# VERFAHRENSVERMERKE

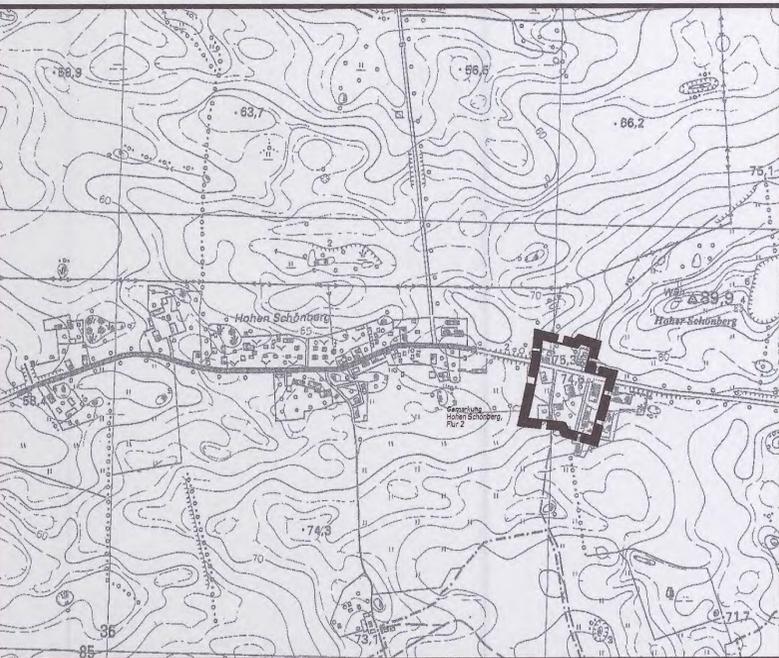
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2007. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 11.03.2008 und in den "LN" am 12.03.2008 erfolgt.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.03.2008 bis zum 25.04.2008 durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der "OZ" am 11.03.2008 und in den "LN" am 12.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Kalkhorst, den ..... Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben, auch im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange, vom 28.03.2008 erfolgt.  
Kalkhorst, den ..... Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2009 den Entwurf über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) mit Begründung gebilligt und die nach Einschätzung der Gemeindevertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeindevertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind am 08.12.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, dass wenn die Gemeinde Kalkhorst deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist, dass umweltrelevante Stellungnahmen (zu naturschutzrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen) sowie umweltrelevante Erhebungen zum Artenschutz und zum Schallschutz öffentlich ausgelegt werden, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 25.10.2008 und in den "LN" am 26.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.11.2008 unterrichtet worden.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 12.05.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Für die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) wurde am 12.05.2009 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluss gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2009 gebilligt.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 27.11.2009 Az.: VII 490 b - 512 111 - 58173 (3. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheidbeschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
Kalkhorst, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) wird hiermit ausgeteilt.  
Kalkhorst, den 01.12.11 ..... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 08.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereichsbeschränkung, die Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst (für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst) ist mit Wirkung vom 01.12.2011 wirksam geworden.  
Kalkhorst, den 19.01.12 ..... Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V 2006, S. 539).

# 3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KALKHORST

FÜR EINEN TEILBEREICH IN HOHEN SCHÖNBERG  
"GUT HOHEN SCHÖNBERG"



Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03981/7105-0  
23836 Grevesmühlen Fax 03981/7105-50

Planungsstand: 12. Mai 2009  
**ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**